



Das Arbeitsgericht Marburg.

ver.di-Mitarbeiterin klagt gegen ihre Versetzung nach Frankfurt

29.06.2009 | Marburg. **Weil sie die Versetzung nach Frankfurt für unzumutbar hält, erwirkte eine ver.di-Mitarbeiterin nun eine einstweilige Verfügung gegen ihren Arbeitgeber.**

Zehn Jahre arbeitete die 45-Jährige aus Allendorf/Lumda in Frankfurt. Erst bei der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG), anschließend bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die aus der DAG und weiteren Gewerkschaften hervorging. Im Jahr 2005 wurde sie schließlich vom Bezirk Frankfurt nach Mittelhessen versetzt – dort möchte sie nun bleiben.

Weil im Bezirk Mittelhessen allerdings 2,2 Stellen Überhang bestehen und in Frankfurt Personal fehlt, erhielt die 45-Jährige am 15. Juni eine Versetzungsanordnung zum 1. Juli. Gegen diese klagte sie gestern vor dem Marburger Arbeitsgericht. Sie behauptet, dass die Versetzung unwirksam sei, da es eine gesamtbetriebliche Vereinbarung gebe, in der stehe, dass „ein besonderer Versetzungsschutz besteht, wenn Kinder unter 14 Jahren im eigenen Haushalt betreut werden“. Das sei bei ihr der Fall, erklärte der Anwalt der Klägerin, die einen zehnjährigen kranken Sohn hat.

Dem hielt die Anwältin der Gewerkschaft entgegen, dass die Vereinbarung am 30. Juni auslaufe, die Versetzung aber auf den 1. Juli falle und dementsprechend wirksam sei. „Die Klägerin wusste, dass ab Juli Veränderungen auf sie zukommen, schließlich arbeitet sie ab dann auch nicht mehr Teilzeit, sondern Vollzeit“, so Rechtsanwältin Martina Lehne. Die Versetzung von Frankfurt nach Gießen und später Marburg sei nur deshalb möglich gewesen, weil die 45-Jährige sich damals für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden habe.